

Nr. 31. Hirschberg, Mittwoch den 16. April. **1851.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Ein und dreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 12. März.
(Im Saale der Zweiten Kammer.)

Minister: v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen, v. Rabe.

Präsident: Ich statte allen Mitgliedern der Kammer, welche bei dem stattgehabten Brande so aufopferungsvoll rettend hilfreiche Hand geleistet haben, meinen tiefgefühlten Dank ab. Das Mobiliar, so wie alle Schriftstücke von Bedeutung sind gerettet. Der Saal und die Zwischengebäude waren nicht versichert. Der Büreauchef, Justizrath Fritze, hat dabei am meisten gelitten, er hat Alles verloren, sowohl an Mobiliar, als an Geld und werthvollen Gegenständen. Auch die Vorschußkasse mit 400 rtl. ist vernichtet, wobei jedoch der Staat keinen materiellen Verlust erleidet, indem dieselbe in Kassenanweisungen angelegt war. Die Büreaux und Kommissionszimmer sind bereits wieder eingerichtet. Bis zur Einrichtung eines Sitzungssaals hat uns die zweite Kammer ihren Saal zur Disposition gestellt.

Tagesordnung: Kommissionsbericht über verschiedene Petitionen.

Der Magistrat und die Stadtverordneten von Breslau, so wie der Magistrat und die Stadtverordneten von Liegnitz bitten sehr angelegentlich um Regulirung des Oderstromes.

Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Staatsministerium zur Erwägung und nach Befinden zur Berücksichtigung zu überweisen.

Goltdammer stellt einen Antrag, welcher die Uebereinstimmung mit dem betreffenden Beschlusse der zweiten Kammer bezweckt.

Der Handelsminister: Die Regierung wird diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren und nach Hinwegräumung der örtlichen Hindernisse die Regulirung im größeren Maßstabe ausführen, ohne jedoch andere Bauten zu beeinträchtigen.

Der Antrag des Abgeordneten Goltdammer wird angenommen.

Der Vorstand des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen beantragt, einen überreichten Gesetzentwurf, betreffend eine allgemeine preußische Alter-Versorgungs-Anstalt, nebst dem dazu gehörigen Statut zu prüfen, respektive zu genehmigen. Die Vorlage hat den Zweck, denjenigen, welche ihre Subsistenz nur durch Anwendung ihrer Körperkräfte erwerben, eine auskömmliche Existenz zu sichern, wo das Alter oder Unglücksfälle ihnen die Arbeitskraft geraubt haben. Der Centralverein stellt aus seinen eigenen Mitteln zu Gunsten der Anstalt ein Kapital von 2000 rtl. zur Disposition. Der Staat soll die Garantie übernehmen.

Die Kommission beantragt die Petition dem Staatsministerium zur Erwägung zu überweisen.

Lette: Der Gegenstand betrifft eine neutrale Frage, wobei der Mensch mehr gelte als der politische Bürger. Se. Majestät hat dem Verein eine Unterstützung von 15000 rtl. zugewendet und interessirt sich lebhaft für denselben. Es ist nothwendig dergleichen Vereine von Staatswegen nach Kräften zu fördern.

v. Buddenbrock: Ich finde die Garantie des Staats bedenklich, weil das Unternehmen einen Umfang hat, der sich gar nicht übersehen läßt. Auch der Umstand ist bedenklich, daß auch Nicht-Preußen, sofern sie nur ihren Wohnsitz in Preußen haben, der Gesellschaft beitreten können. Ein solches ausgedehntes Unternehmen würde die bisherigen Geld- und Zinsverhältnisse umkehren. Und wer soll das Institut in Kriegszeiten schützen? Es betrifft ein Kapital von 25 Millionen Thalern. Die Verwaltung würde großen Schwierigkeiten unterworfen sein. Es ist nicht rathsam sich in solche ungelöste Probleme einzulassen; auch ist das Präcedenzbeispiel zu vermeiden, das andern gemeinnützigen Gesellschaften dadurch gegeben würde und die ebenfalls die Garantie des Staats verlangen könnten.

Hansemann: Die Frage, um die es sich handelt, betrifft die ganze künftige Gestaltung Europas. Man hört viele Klagen, daß es den arbeitenden Klassen schlecht gehe. Diese Klagen sind nicht begründet, wenn man den jetzigen Zustand der arbeitenden Klassen mit den früheren Verhältnissen vergleicht. Die Menschen sind menschlicher geworden und die Bedrängten wissen ihre Interessen besser geltend zu machen. Vieles ist geschehen, was nicht hätte geschehen sollen, und vieles ist unterlassen worden, was nicht unterlassen werden durfte. Durch das Unterrichtswesen sind neue Wünsche hervorgerufen worden. Das Gewerbewesen erregt Streit zwischen Meistern und Gesellen. Das Armenwesen untergräbt die Begriffe von Ehre und Unehre. Man muß das Emporkommen der Arbeiter befördern. Dahin gehören Spar- und Hilfskassen und solche Projekte, wie es der Centralverein vorschlägt. 4 Millionen, kaum ein Viertel der Kosten für die neueste politische Demon-

stration, würden viel nützen. Wozu ist die Regierung da, als zur Ausführung schwieriger Dinge? In Zeiten des Krieges ist alles gefährdet; dennoch würde der Feind die zu solchen Zwecken vorhandenen Kapitalien am ersten respektiren.

Der Handelsminister: Zu solchen gemeinnützigen Anstalten bedarf es der Beihilfe der Privaten. Se. Majestät der König hat in Erwartung solcher Theilnahme 15000 rtl. festgesetzt. Diese Theilnahme ist aber nicht eingetreten. Eine Garantie zu übernehmen ist für den Staat nicht zweckmäßig.

Der Finanzminister: Die Regierung will in einem solchen Falle die Initiative den Provinzialbehörden überlassen. Ein Fonds von 2 Millionen Thalern, der von dem vereinigten Landtage zu diesem Zwecke bestimmt ist, liegt fast noch unberührt da.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Bestimmung in §. 4. des Reglements für die allgemeine Wittwen Verpflegungsanstalt vom 28. Dez. 1775 wegen Ausschließung der Militärbedienten in Kriegszeiten. Die Kommission beantragt die Annahme des in der zweiten Kammer bereits berathenen Gesetzes und die Kammer nimmt den Antrag ohne Diskussion an.

Ein und vierzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 13. März.

Minister: v. Manteuffel, v. Westphalen, v. Raumer, v. d. Heydt, v. Stockhausen, und der Regierungskommissarius Kriegsrath Messerschmidt.

Fortsetzung der Prüfung des Militärbudgets.

Die Kommission beantragt, da in diesem Jahre voraussichtlich keine Landwehrübungen stattfinden werden, die zu ersparenden Summen von 313,344 Rthlr. abzusetzen.

Der Kriegsminister ist damit einverstanden, insofern dies keinen Präcedenzfall für künftige Jahre abgibt.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Besoldung der höheren Truppenbefehlshaber beträgt 395,700 Rthlr., also 100,560 Rthlr. weniger als 1850. Die Kommission beantragt, die Diensteinnahme der kommandirenden Generale bei künftigen Erledigungen auf 6000 Rthlr. herabzusetzen.

v. Auerswald: Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, jetzt, wo man sagen müsse: „Feinde ringsum!" nachdem Preußen den Degen wieder eingesteckt, die Degenspitze abzuschleifen. (Bravo.)

Der Kommissionsantrag wird verworfen.

Die Kommission beantragt, die Diensteinnahme der Divisionskommandeure auf 4000 Rthlr. und die Diensteinnahme der Brigadekommandeure auf 3000 Rthlr. herabzusetzen.

Der Kommissionsantrag wird verworfen.

Die Gehälter der Adjutanten des Königs mit 28,500 Rthlr. werden genehmigt; ebenso die Besoldung des Generalstabes mit 109172 Rthlr.

Der Etat der Militärgeistlichkeit ist im Etat auf 48,379 Rthlr. angesetzt.

Die Kommission beantragt, daß bei einer ferneren Vermehrung der katholischen Militärgeistlichkeit eine weitere erhebliche Beschwerung des Budgets jeden Falls vermieden werde.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Kosten der Militärerziehungsanstalt werden mit 246,071 Rthlr. genehmigt.

Die Remontirungskosten der Armee betragen für 1851: 469,625 Rthlr.

Die Kosten des Artilleriewesens betragen 1,217,730 Rthlr.

Wegen Ausfalls der Landwehrübungen beantragt die Kommission die dafür angesetzte Summe von 19,709 Rthlr. abzusetzen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Kommission beantragt ferner, die Kammer wolle mit Rücksicht auf die diesjährigen außerordentlichen Kriegslasten die für die Stückgießereien geforderte Summe von 100,000 Rthlr. absetzen.

Der Kriegsminister: Wenn mir die Kammer die 100,000 Rthlr. jetzt entzieht, so bin ich buchstäblich zwischen zwei Stühle gesetzt. (Heiterkeit.)

Fliegel: Der Zustand der Gießereien ist ein unverantwortlicher; die Zustände der Landwehrzeughäuser sind bei der letzten Mobilmachung ebenfalls unzureichend gewesen. Damit also bei einem zweiten 6. Nov. die ultima ratio nicht fehle, ist der Kommissionsantrag zu verwerfen.

Der Kriegsmister: Bei der Mobilmachung ist das dreifache des erforderlichen Materials in den Zeughäusern vorhanden gewesen.*)

Der Kommissionsantrag wird verworfen.

Für den Bau und die Unterhaltung der Festungen beträgt das Ordinarium 352,032 Rthlr. und das Extraordinarium 703,156 Rthlr.

Die Kommission beantragt, außer den von der Staatsregierung bereits abgesetzten 100,000 Rthlr. noch 150,000 Rthlr. abzusetzen.

Der Kriegsminister: Wenn, nachdem schon die Regierung 100,000 Rthlr. selbst abgesetzt hat, noch mehr abgesetzt werden sollte, dann wäre es besser, gar nichts zu bewilligen.

Der Kommissionsantrag wird verworfen.

Bei der Servis- und Garnisonverwaltung beträgt das Ordinarium 2,285,280 Rthlr., das Ordinarium 116,000 Rthlr. Die Kommission beantragt: 1. wegen des Ausfallens der Landwehrübungen 5000 Rthlr. abzusetzen, 2. die über den Normaltarif hinausgehende Ausgabe von 15,700 Rthlr. zu beseitigen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Es werden 64140 Rthlr. als Kosten der Landwehrübung abgesetzt und 3,829988 Rthlr. genehmigt.

In Betreff der Pflege und Schulunterrichtsgelder für Soldatenkinder beantragt die Kommission, das paritätische Verhältniß in dem Armenhause in Annaburg durch Wiederanstellung eines katholischen Geistlichen ohne höhere Belastung des Militäretats herzustellen.

Der Kommissionsantrag wird verworfen.

In Betreff der Marine hat die Regierung sich der finanziellen Lage wegen darauf beschränkt, für dieses Jahr den Bestand der Marine zu erhalten, obgleich ein Plan vorliegt, in den nächsten zehn Jahren für eine Gesammtausgabe von 21 Millionen Thalern 94 Schiffe nebst Zubehör herzustellen.

Wegener: Durch die Schäden der Blokade hat man die Nothwendigkeit einer Marine kennen gelernt. Diese läßt sich aber nicht in drei Tagen herstellen. Will man keine Marine, so muß man auch das Experimentiren mit der Marine lassen.

Der Finanzminister: Die Regierung hat geglaubt erst das Schicksal der deutschen Flotte abwarten zu müssen.

Der Regierungskommissar: Der materielle Werth der Marinemateriale, die ein Besitz der Regierung sind, ist 1,746,000 Rthlr. Für die Erhaltung ist jährlich verwendet 34,000 Rthlr.; für die Uebungen im Jahre 1849: 78,000 Rthlr.; für das Personal (anfänglich 500, später 1800, jetzt 871 Mann) 333,000 Rthlr. Von den überwiesenen Mitteln sind noch 153,000 Rthlr. disponibel.

Die Kammer bewilligt 333,134 Rthlr.

Zum Schlusse beantragt die Kommission, daß in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste der Armee, sowie in Anerkennung der verhältnißmäßig geringen Besoldung der älteren Subaltern-Offiziere die etwanigen Ersparnisse des Etats an den Besoldungen des Offiziercorps zur besseren Besoldung der älteren Premierlieutenants verwendet werde.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

---

*) Auch für das zweite Aufgebot?

Ferner beantragt die Kommission, daß dem nächsten Staatshaushaltsetat eine Uebersicht der Mehrkosten beigefügt werde, welche das Heer für den Fall einer Mobilmachung in seinen einzelnen Abtheilungen erfordere.

Der Kriegsminister erklärt sich, unter der Bedingung, daß eine solche Mittheilung eine vertrauliche sei und nicht in die Protokolle der Kommission aufgenommen werde, bereit, alle Mittheilungen, die man verlange, zu machen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Berlin, den 12. April. Se. Majestät der König und das ganze Königliche Haus haben durch das gestern Abend im einundachtzigsten Lebensjahre an Altersschwäche erfolgte Hinscheiden des Ober-Kammerherrn und Ministers des Königlichen Hauses, Fürsten Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein, einen schmerzlich empfundenen Verlust erfahren.

Dreien Königen von Preußen hat der verewigte Fürst über 56 Jahre lang mit größter Treue und Hingebung gedient und Ihnen, zum Theil in den schwierigsten Lagen des Staates, mit bewährtem Rathe zur Seite gestanden, ist auch von Allerhöchstdenselben des vollsten Vertrauen gewürdigt worden. Des hochseligen Königs Majestät ernannte im Jahre 1810 den hingeschiedenen Fürsten zum Ober-Kammerherrn und berief ihn im Jahre 1819 zum Minister des Königlichen Hauses, welchem hohen Amte derselbe also über dreißig Jahre vorgestanden hat.

Eine besondere Klarheit des Verstandes, ein Schatz von Erfahrungen, eine große Ruhe und Festigkeit des Charakters, wodurch der hingeschiedene Fürst auch in verwickelten und kritischen Verhältnissen stets den rechten Weg zu finden wußte, bildeten in seltner Verbindung einen Staatsmann, der um so höher geschätzt werden muß, je mehr er es verschmähte, seine Person irgend hervortreten zu lassen.

Durch einen edlen, milden Sinn, eine große Herzensgüte, ein echtes Wohlwollen und durch christliche Wohlthätigkeit, die der verewigte Fürst seine ganze lange, vielfach bewegte Lebenslaufbahn hindurch bethätigte, hat er sich nicht nur am hiesigen Orte in allen Ständen, sondern auch in allen Ländern Europa's zahlreiche Verehrer und Freunde erworben, denen sein Andenken stets theuer und unvergeßlich bleiben wird.

Berlin, den 11. April. Der König Otto von Griechenland ist gestern hier angekommen. Er begab sich bald nach seiner Ankunft auf das Schloß zu Sr. Majestät dem Könige. Heute-Morgen hatte der Herr Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel Audienz bei dem Könige von Griechenland.

Se. Majestät der König haben bestimmt, daß die Landeshuldigung in den hohenzollerschen Landen auf der Burg Hohenzollern stattfinden soll. Die Zeit ist noch nicht festgesetzt. Se. Majestät haben erklärt, die Huldigung selbst entgegennehmen zu wollen.

Die Majore und Hauptleute derjenigen preußischen Garde-Pionier-Abtheilung, welche für die nach Holstein marschirenden österreichischen Truppen eine Brücke über die Elbe schlugen, sind von dem Kaiser von Oesterreich mit dem Orden der eisernen Krone und mit dem Leopoldsorden dekorirt worden.

Berlin, den 9. April. Eine gewisse Partei, deren Mitglieder sich „konstitutionell" nennen, giebt sich alle Mühe und bietet alle Kräfte auf, um die Regierung herabzuwürdigen, in der Hoffnung, durch ihre unausgesetzten Angriffe das Ministerium, das man zu stürzen nicht mehr hoffen kann, zu ermüden. Zu diesem Behufe wird namentlich die Presse benutzt, und eine hiesige Buchhandlung hat sich dazu hergegeben, durch anonyme, in ihrem Verlag erscheinende Schriften diesem schmachvollen Treiben Vorschub zu leisten. Eine solche Schmähschrift ist die Broschüre: „Vier Monate auswärtiger Politik", welche lauter Lügen und Verdächtigungen, hauptsächlich des Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel, enthält. Ist der Zweck schon schlecht, so ist das Mittel doch noch viel schlechter.

Sachsen.

Dresden, den 9. April. In der ersten Kammer war auf der Tagesordnung der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der die Publikation der deutschen Grundrechte betreffenden Verordnung vom 2. März 1849. v. Heinitz kann nicht umhin, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß man erst am Schlusse des Landtages zur Beseitigung der Grundrechte, dieses „Revolutions-Produktes", gelangt sei. Der Gesetzentwurf wurde mit 24 gegen 8 Stimmen angenommen.

Anhalt-Dessau.

Dessau, den 8. April. Der Herzog hat an das Staats-Ministerium einen die Schullehrer betreffenden Befehl erlassen, worin folgende Stelle vorkommt: „Die Revolution mit ihren traurigen Folgen, dem Unglauben, der Gesetzlosigkeit, dem Ungehorsam, der Untreue, hat das Volk mehr oder weniger vergiftet. Die Aufgabe der Schule ist es, diesem Gifte entgegenzuarbeiten und das heranwachsende Geschlecht durch treue und gewissenhafte Lehre gegen die Irrthümer und Laster der Revolution zu bewahren. Soll die Schule aber diese Aufgabe erfüllen, so muß bei Anstellung neuer Lehrer mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden. Es können und dürfen nur Männer angestellt werden, deren Treue, religiöses, sittliches und politisches untadelhaftes Verhalten die möglichste Gewähr für eine entsprechende Wirksamkeit giebt."

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 9. April. Außerhalb Thüringen hat man schwerlich einen Begriff davon, wie in unsern kleinen Staaten der Boden von den Volksführern des Jahres 1848 noch unterwühlt ist. In den demokratischen Vereinen führen die Helden jener Zeit noch immer das Wort, und verkünden ihren Brüdern das Herannahen der Stunde, „wo die Glocke an dem großen Dome der Freiheit zur Vernichtung aller Fürsten und Tyrannen mahnen wird." In Weimar haben

gestern die Geschwornen den Republikaner Jäde, der angeklagt war, den König von Preußen eine strickreife Majestät genannt zu haben, freigesprochen. Großes Aufsehen macht ein veröffentlichter Brief eines Offiziers aus dem schleswig-holstein'schen Heere, der sich beklagt, daß man die Dienste derjenigen Offiziere verschmähe, welche in dem badischen und pfälzischen Volksheere sich befunden; er schilt die preußischen Offiziere, weil sie erklärt haben, daß sie sämmtlich weggehen würden, wenn republikanisch-gesinnte angestellt würden. Auch wird in dem Briefe unwillkürlich zugestanden, daß der Wunsch für Herstellung des Friedens ein fast allgemeiner war, und daß selbst im schleswig-holstein'schen Heere die Mißstimmung Platz gegriffen habe, und der Wunsch „nach Hause" öffentlich ausgesprochen worden sei.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 5. April. Es ist eine Kommission gebildet worden, welche die den Einzelnen durch die preußischen und Bundestruppen erwachsenen Kosten und Beschädigungsbeträge ermitteln soll, um sie nachher gleichmäßig auf das ganze Land zu vertheilen.

Kassel, den 7. April. Man erwartet, daß dem preußischen Militär eine Mitwirkung bei den Kriegsgerichten nicht länger mehr vorenthalten werden wird, und man wünscht es sehr, weil man ihnen die nöthige Unbefangenheit zutraut. In der Gräfe'schen Angelegenheit hat das General-Auditoriat das Urtheil des untern permanenten kurhessischen Kriegsgerichts nicht nur nicht bestätigt, sondern auch das gedachte Gericht für nicht kompetent erklärt und die Sache vor ein Schwurgericht verwiesen, das den Angeklagten wahrscheinlich freisprechen wird. Ebenso wird auch das Erkenntniß gegen die beiden städtischen Polizei-Beamten nicht bestätigt werden.

Kassel, den 7. April. Die von Hanau hierher transportirten 20 Cigarren-Arbeiter sind wieder aus der Haft entlassen worden, weil es sich gezeigt hat, daß sie nur aus boshafter Verleumdung denunzirt worden waren. Die Missions-Andachten der Jesuiten nehmen ihren Anfang. In Fulda haben sie viele Zuhörer, besonders vom Lande.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 8. April. Nach fast zweijährigem Prozessiren ist endlich das Urtheil gegen das hiesige Haus L. Behrens Söhne, welches einer großartigen Defraudation angeklagt worden war, gefällt worden. Neben 1/4 Million Mark Banco Strafe hat dasselbe auch noch an Nachzoll 100,000 Mark Banco zu erlegen. Der Buchhalter desselben ist zu dreimonatlicher Detentionshausstrafe verurtheilt worden. Aus den enormen Summen, welches die Herren L. Behrens Söhne, laut Urtheilsspruch, zu zahlen haben, kann man auf den Reichthum derselben, wie auf die Größe der Defraudation schließen. Zu bemerken ist nur noch, daß Hr. L. Behrens früher selber Zollbürger war und manchen kleinen Manufakturisten wegen Zoll-Unterschleifes denuncirt hatte.

Schleswig-Holstein.

Altona, den 6. April. Von den reichlich 200 Predigern Schleswigs sind 100 aus ihren Aemtern entfernt worden. Davon sind mehr als 70 verheirathet und haben mit ihren Familien alles verlassen müssen. Von den an ihre Stelle eingesetzten sind mehr als 50 in Dänemark geboren und haben das schleswig-holstein'sche Amts-Examen nicht gemacht.

Oesterreich.

Wien, den 9. April. An demselben Tage, an welchem die Prag-Dresdener Eisenbahn feierlich eröffnet wurde, fand auch die feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Verona nach Mantua statt. Dies ist das erste Glied jenes wichtigen Schienenweges, welcher nicht nur Ober- und Unter-Italien, sondern auch Italien mit Deutschland zu verbinden bestimmt ist. Feldmarschall Radetzky wurde überall mit Jubel empfangen. In dem alten Palazzo Ducale zu Mantua, der vormaligen Residenz der Gonzaga, war ein glänzendes Bankett, das auch der Erzherzog Karl Ferdinand mit seiner Gegenwart beehrte.

Verona, den 4. April. Wie im Jahre 1848 die Opposition gegen den kaiserlichen Tabak der Beginn der Revolution war, so kommen auch jetzt wieder wegen der Preiserhöhung der Cigarren unangenehme Ruhestörungen vor. Es zeigen sich nämlich hier und da kecke Menschen, welche den Leuten nicht verstatten wollen, öffentlich zu rauchen, und alle, die sich davon nicht wollen abhalten lassen, mißhandeln. Das hat schon mehrmals Skandal gegeben und mehrere Personen sind bereits zu zwei- bis sechsmonatlichem Stockhausarrest verurtheilt.

Zara, den 2. April. Die stets unruhige Bevölkerung von Montenegro hat sich in der letzten Zeit wieder sehr an Raubzügen auf türkischem Gebiet betheiligt. Erst kürzlich wurde eine Karawane überfallen, wobei ein Türke getödtet und 80 Pferdelasten verschiedener Waaren weggenommen wurden. Dem Vernehmen nach bereiten sie sich zu noch andern Unternehmungen vor.

Temeswar, den 3. April. Heute hat sich (wie schon kurz gemeldet) hier ein furchtbar gräßliches Unglück ereignet. Morgens um 7 Uhr vernahm man ein donnerähnliches Getöse und hierauf ein Rauschen, wie das eines fallenden Regens; die Fenster in der ganzen Stadt waren zertrümmert, die Thüren, selbst solche, die versperrt waren, wurden weit aufgerissen, Mauerschutt bedeckte alle Straßen der Stadt, dabei verfinsterte eine ungeheure Rauchwolke den Himmel, es war eine Pulverexplosion. Nach ein paar Minuten ließ das donnerähnliche Getöse nach, und nun konnte man erst erkennen, was geschehen war. Zunächst an dem Gebäude der Baudirection liegt die siebenbürger Kaserne, und im Hofe derselben gegen die Schanze ein Pulverthurm, welcher mit furchtbarem Gekrache in die Luft geflogen war. Kaum war die Explosion vorüber, so eilte man in die Kaserne

Himmel! wie sah es da aus! Von dem Pulverthurme, einem großen Gebäude mit Umfassungs-Mauern, ist nichts mehr vorhanden als ein zwei Schuh hoher Schutthaufen, welcher raucht und, da noch eine Masse von Bomben dort gelagert ist, fortwährend explodirt. Ueber dem Eingang der Kaserne ist der Dachstuhl herabgeworfen, das ganze übrige Dach zertrümmert, die Mauern gänzlich zerschossen, die Kugeln, Kardätschenschrote, Bomben waren über die halbe Stadt zerstreut, Menschenglieder auf weitere Entfernungen geschleudert, schrecklich Verstümmelte und Todte wurden weggetragen, doch kennt man noch nicht den Umfang des Unglücks. Eine halbe Stunde später wäre eine ganzes Bataillon im Hofe beim Exerziren gewesen und vielleicht ganz vernichtet worden. Der ganze Festungsgraben, der Weg zur Fabrik, die Außenwerke der Festung sind mit Mauerziegeln, Steinen, Kugeln u. s. w. bedeckt. Die Hauptrichtung der Explosion ging dahinaus. Eine Wallkanone liegt sammt Laffetirung zertrümmert im Graben, die Brückengeländer sind zerbrochen, das Stadtthor ist so sehr erschüttert, daß es durchgehens Mauerrisse bekam. Man fand verbrannte Gliedmaßen bis an Orten, die über 1500 Schritte entfernt waren. Und noch ist nicht Alles vorüber; es ist 12 Uhr Mittags und noch immer hört man von Zeit zu Zeit das Krachen der Bomben, die in dem glühenden Schutte zerplatzen, Bombensplitter fliegen oft himmelhoch und fallen noch glühend herab, so daß man kaum über die Gasse sich wagen darf. Und dem Schutthaufen darf man nicht beikommen, denn die Gefahr, sich zu nähern, ist zu groß. Noch sollen in einer Kasematte bei zehn Centner Puver liegen, wohin man nicht gelangen kann; man hegt aber die Hoffnung, daß dies nicht losgehen wird. Ganz Temeswar (der weibliche Theil hat sich geflüchtet) ist nach Mehalla oder den Meierhöfen, in die Josephstadt ꝛc. Stundenlang sah man Verwundete und Todte ins Spital bringen, und man wird kaum die Zahl der vielen Opfer, welche diese schreckliche Katastrophe gekostet, sobald mit Genauigkeit angeben können. Wie und auf welche Art das Unglück entstanden, ist nicht zu erfahren, denn die im Pulverthurm Beschäftigtgewesenen sind sämmtlich todt. Nächst dem Pulverthurm stand der Offiziersstrakt, der sehr stark beschädigt ist.

Eine spätere Nachricht sagt: So viel bis jetzt ermittelt werden konnte, verloren bei 15 bis 20 Menschen das Leben, schwer Verletzte giebt es im Verhältniß sehr wenige. Den Tod fanden außer den in dem Munitionsthurme beschäftigt gewesenen 7 Artilleristen, worunter ein Feuerwerker, vom Militär der Hauptmann von Hartmann, Infanterie-Regiment Baron Reitzenstein; er wurde in seinem Zimmer in der siebenbürger Kaserne, dessen Fenster gegen den Schauplatz der Zerstörung hinausgingen, im Bette erschlagen gefunden. Zur Stunde (drei Uhr Nachmittags) platzen noch einzelne zwischen den Trümmern begrabene Granaten; doch ist alle Gefahr vorüber. Gebäude erlitten an Mauerwerk außer eingestürzten Schornsteinen keinen erheblichen Schaden.

Frankreich.

Die Erben Ludwig Phil pp's werden Ende dieses Monats die Gemäldegallerie des Palais National (Royal) zum Verkauf bringen.

Paris, den 8. April. In Nantes wurden Leute, die auf öffentlicher Straße ein Lied mit dem Refrain: „Laßt uns Robespierre für seine Wohlthaten danken!“ absangen, von den Geschwornen, selbst ohne einen Tadel hinzuzufügen, freigesprochen. — In Amiens haben die Geschwornen den Verfasser eines Journal-Artikels mit der Ueberschrift: „der Sarg der Republik“ nicht nur freigesprochen, sondern ihm auch unverholen ihre Billigung zu erkennen gegeben. — In Paris hatte ein legitimistisch gesinnter Bilderhändler ein Portrait des Grafen von Chambord mit der Unterschrift „Heinrich V., König von Frankreich“ ausgestellt, was bei vielen Vorübergehenden lebhafte Beifallsbezeigungen hervorrief. Der Assisenhof, zweimal von der Polizei zum Verbot dieser Ausstellung aufgefordert, hat die Ausstellung sowohl, als auch den Verkauf dieser und andrer royalistischer Embleme erlaubt.

Paris, den 11. April. Endlich ist nach vielen vergeblichen Bemühungen ein definitives Ministerium zu Stande gekommen. Die neuen Minister sind: **Roucher**, Justiz; **Randon**, Krieg; **Faucher**, Inneres; **Chasseloup Laubat**, Marine; **Buffet**, Handel; **Magné**, Arbeiter; **Crouseilhes**, Unterricht; **Fould**, Finanzen; **Baroche**, Auswärtiges.

Spanien.

Madrid, den 2. April. Dem letzten Census vom Jahre 1849 zufolge hat Spanien auf seinen 8500 Quadratmeilen nur 14,216,000 Einwohner.

Madrid, den 2. April. In den Cortes kommen die Staatsschulden zur Diskussion, welche, den vorliegenden offiziellen Dokumenten zufolge, die enorme Summe von 5,513,000,000 Realen betragen.

Madrid, den 7. April. Nachdem in der Deputirtenkammer die Regelung der Staatsschuld Gegenstand einer mehrtägigen, lebhaften und für das Ministerium keineswegs günstigen Debatte gewesen war, sind heute die Kortes aufgelöst worden. In drei Monaten werden die neuen Wahlen vorgenommen werden.

Großbritannien und Irland.

London, den 5. April. Die Nachrichten vom Kap reichen bis zum 1. Februar. Die Kaffern sind bisher nichts weniger als entmuthigt. Line Drift ist im Besitz des Kaffern-Häuptlings Seyolo, der daselbst stark verschanzt ist. In Theopolis wurden drei Hottentotten verhaftet, unter ihnen ein notorischer Rädelsführer, Klieviet Piqueur genannt. Der Friedensrichter von Kat River entkam glücklich nach Fort Hare, doch hatte er nichts als die Kleider auf dem Leibe gerettet. Treu gebliebene Hottentotten hatten ihn be-

gleitet. Fast alle Hottentotten von Kat River machen mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache. Die Kolonisten denken nicht mehr an ihr Eigenthum; sie wünschen nur ihr Leben zu retten, und zittern für ihre Weiber und Kinder. Cradock und Somerset schweben in großer Gefahr. In letzterem Ort wurden die verdächtigen Kaffern zusammengetrieben und mit einer Wache von treuen Kaffern nach Kaffirland geschickt; bald darauf besann man sich eines Besseren und schickte eine Ordonnanz nach, um sie zurückzurufen, aber nur 1/3 (etwa 40) kamen zurück, die Uebrigen, Männer, Weiber und Kinder, überwältigten die Eskorte und machten sich aus dem Staube. Die Kafferweiber begannen den Angriff, indem sie den Soldaten ihre Unterröcke und Bettdecken um den Kopf warfen und sie mit Steinen und Stöcken schlugen. Seltsam genug, als die Wachmannschaft auf die Ausreißer anlegte, wollten die Gewehre nicht losgehen. Der Civil-Kommissär von Graaf-Reinett, Herr von Rynefeld, hat einen dringenden Aufruf an die Bewohner erlassen, zum Schutz der Kolonie, die mit Vernichtung bedroht sei, zu den Waffen zu greifen. Die Kaffern, sagt er, seien entschlossen, die weißen Männer auszurotten; der Gouverneur (Sir H. Smith) könne ohne die Mitwirkung der Kolonisten nichts ausrichten. Jeder Waffenfähige, der Roß, Sattelzeug und Flinte besitze, solle dieselben gegen billige Entschädigung mitbringen, für Munition und Lebensmittel sei gesorgt. Ein Brief aus Port Natal über Algoa Bay brachte die tröstliche Zusicherung, daß Herr Shepstone spätestens am 15. Februar mit 6000 Zulus, die von der besten Gesinnung beseelt wären, in Kaffirland anlangen und die Rebellen angreifen werde.

London, den 9. April. Die letzten Nachrichten vom Kap reichen bis zum 10. Februar. Oberst Mackinnore gelang es, mit einer aus Europäern und Eingebornen zusammengesetzten Streitmacht von 2200 Mann die Forts Cox und White zu entsetzen. Zwei Bombenkessel brachten durch ihre wohlgezielten Schüsse die Kaffern, welche einen großen Verlust erlitten, zum Weichen.

London, den 5. April. Herr Charles Green ist von seiner nach Frankreich glücklich unternommenen Luftschifffahrt wieder zurückgekehrt. Er beschreibt die Reise als eine der schönsten, die er je gemacht. Sein Ballon stieg am Montag, 20 Minuten nach 1 Uhr Mittags, von Hastings auf und flog in südöstlicher Richtung etwa 12 Meilen weit von der Küste weg. Ungefähr in der Mitte des Kanals wurde er von einer Windstille überrascht und sank so tief, daß die Reisenden durchs Sprachrohr mit einigen Fischerböten, die gerade unter ihnen segelten, parlamentiren konnten; darauf gerieth er wieder in einen südlichen Luftstrom und stieg in Folge der Gas-Expension durch die Hitze der Sonnenstrahlen von neuem 400 Fuß hoch. Jetzt begann das Sicherheitsventil zu operiren, und ließ so viel aus, daß die am Lenkseil angebrachten Metall-Boyen auf der Oberfläche des Meeres schwammen und den Ballon nicht tiefer sinken ließen. Kurz vorher überblickten die Luftfahrer die ganze lange im herrlichen Sonnenschein strahlende Kreidekiste von Dungeness-Point bis Beaky-Head, und eben so sahen sie, in einer Entfernung von 20 englischen Meilen angekommen, einen Theil der Küste Frankreichs vor sich liegen. Endlich ließen sie das Ankertau herab; unter ihnen schimmerte der von der Erde blosgelegte Sand; deutlich sahen sie darauf zwei Personen spazieren, die sich den Spaß machen wollten, das über den Sand schleifende Senkseil festzuhalten, aber der Eine wurde von der Kraft des Seiles gleich heftig zu Boden geworfen, während der Andere sich in der Luft überschlug, glücklicherweise, ohne weiteren Schaden zu nehmen. Green segelte noch, in einer Höhe von etwa 50 Fuß, über den Gipfel eines Berges weg und senkte sich dann rasch im Thal in der Nähe eines Dorfes nieder, dessen Bewohner schaarenweise herauskamen. Der Herzog Karl von Braunschweig, der sich mit im Ballon befand, griff nach dem Sprachrohr und gab den Bauern Verhaltungsbefehle. Die Gondel berührte den Boden beinahe ohne Stoß, und die Reisenden stiegen bei Neuschatel aus, etwa 10 englische Meilen südöstlich von Boulogne, eine Viertelstunde weit vom Eisenbahnhof, wo der Herzog sogleich ein Billet nach Paris nahm, während Green sein Luftschiff zusammenpackte und in einem Bauernwagen nach Boulogne fuhr. Dies war einige Minuten nach 6 Uhr. Die Reisenden hatten daher in 5 Stunden 60 englische Meilen zurückgelegt.

Im Unterhause interpellirte Lord Anstey den Minister über die Aufnahme nicht deutscher Länder in den deutschen Bund. Palmerston erklärte, England habe bestimmt dagegen, als Verletzung des Wiener Vertrags, protestirt.

Italien.

Turin, den 4. April. Die Organe der Demokratie theilen die wahnwitzigsten Proklamationen der Flüchtlinge in London zur Revolutionirung Deutschlands und Italiens nicht nur mit, sondern erklären sich auch mit ihnen einverstanden, daß wenigstens 3 Millionen Menschen im Interesse der menschlichen Gesellschaft abgeschlachtet werden müssen. Diese Proklamationen werden in drei Sprachen verbreitet. Das alles geschieht unter den Augen der Regierung, welche erst einen Antrag von der Kammer auf ein Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse erwartet. Die Differenzen mit Rom mehren sich. Rom besaß Enklaven in Piemont, deren Souverainetät vom Papst Benedikt XIV. gegen eine jährliche Rente von 11000 Fr. abgetreten wurde. Seit der Thronbesteigung Victor Emanuels ist die Zahlung dieses Tributs mit Beistimmung der zweiten Kammer eingestellt worden. Der Senat hat sich darüber noch nicht ausgesprochen.

Rom, den 29. März. Der Papst fordert die Römer dringend auf zu Beiträgen für die Erbauung einer katholischen Kirche in London und versichert jedem Beitragenden hundert Tage Ablaß.

Der verhängnißvolle Säbel.

(Geschichtlich wahr)

Als Napoleon am 22. Juli 1793 in die Stadt Kairo in Aegypten als Sieger einrückte, sandte ihm die Obrigkeit unter andern Geschenken auch drei außerordentlich kostbare orientalische Säbel von großem Werthe, deren Gefäße mit Perlen und Edelsteinen nach asiatischer Art besetzt, und deren Scheiden mit Perlmutter ausgelegt waren. Napoleon kam nach Europa zurück, und da es ihm an nichts weniger als an der Gabe, seine Leute bald kennen zu lernen, fehlte, so war es sehr natürlich, daß der damalige Commandeur eines Freicorps, Ney, der sich besonders ausgezeichnet hatte, in der Folge dessen Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte. Napoleon schenkte ihm daher als Consul im Jahre 1802 einen der gedachten kostbaren Säbel, einen andern bekam Mürat. Dieses Geschenk an Ney machte damals um so größeres Aufsehen, da man allgemein wußte, welchen Werth Napoleon auf diesen Säbel legte. Der verhängnißvolle Säbel, den Ney in einer öffentlichen Audienz erhielt, ging von Hand zu Hand, und kam zuletzt auch in die hinterstehende Reihe der Anwesenden, unter welchen ein dem Anschein nach ganz unbedeutender Mann, ein Officier des ehemaligen Regiments Auvergne, die Wache hatte. Er besah die schöne Waffe sehr genau, ohne zu ahnen, daß er durch diesen Umstand 13 Jahre nachher auf das Schicksal Ney's einen so bedeutenden Einfluß haben würde.

Ney war bekanntlich bei Napoleon's Rückkehr von Elba, trotz des dem Könige geleisteten Versprechens, zu seinem früheren Kaiser übergegangen; und obgleich nach der Niederlage der Franzosen bei Waterloo und nach dem Einrücken der Alliirten in Paris bekannt gemacht ward, daß Niemand wegen seines politischen Benehmens und seiner geäußerten Meinungen zur Untersuchung gezogen werden sollte, so war doch der Fall in Ansehung Ney's bedenklicher, indem er sich durch mehr als blos politisches Benehmen und politische Aeußerungen ausgezeichnet hatte.

Er merkte dies bald, und um dem Ungewitter, das über seinem Haupte schwebte, zu entkommen, ging er nach den Bädern von Ulkan, um daselbst die Pässe zu erwarten, die ihn unter fremdem Namen nach der Schweiz bringen sollten. Seine Gemahlin und ein Banquier, mit welchem er correspondirte, beruhigten ihn; er wurde etwas sicherer und beschloß, verborgen im Vaterlande zu bleiben.

Auf einmal und ganz unerwartet erschien der Befehl, Ney zu verhaften. Er entging dieser Gefahr dadurch, daß er sich nach dem Schlosse Boenique, wo Verwandte seiner Gemahlin wohnten, begab. Die Familie spielte dabei ihre Rolle sehr gut, indem sie ihre gewohnte Lebensart fortsetzte, sich gegen Jeden stellte, als wisse sie von Ney nicht das Geringste und oft Gesellschaft bat, indeß dieser ungestört und einsam auf seinem Zimmer blieb.

Eines Tages hatte Ney die schönen Gemälde eines der Gesellschaftszimmer besehen. Der orientalische Säbel, den er aus Anhänglichkeit an Napoleon nur äußerst selten ablegte, war ihm — zu seinem Unglück — beim Besehen der Gemälde etwas lästig und er legt ihn auf ein Sopha. Es kommt unerwartet Gesellschaft; Ney, der sich nicht sehen lassen darf, schleicht in größter Eile auf sein Zimmer, während der Säbel auf dem Sopha liegen bleibt. Die Angekommenen treten ein; ein Oberst der königlichen Truppen — gerade der vor 13 Jahren unbedeutende Officier — sieht den Säbel, er erstaunt und sagt: „Hier ist entweder Napoleon oder der geächtete Ney."

Man will dem Manne es ausreden; vergebens. Sein Eid macht es ihm zur Pflicht, den Ort anzuzeigen, wo sich der Verfolgte aufhält. Die Gensd'armen kommen und Ney ergibt sich ihnen freiwillig.

Merkwürdig ist es, daß gerade die beiden Männer, welchen Napoleon einen der kostbaren, aus Aegypten mitgebrachten orientalischen Säbel schenkte, fast zu *derselben* Zeit und mit *derselben* unerschrockenen Festigkeit *denselben* Tod starben. Ney wurde am 7. December 1815 erschossen. Man wollte ihm die Augen verbinden, aber er riß das Tuch weg und rief unwillig: „Habt ihr vergessen, daß ich 26 Jahre lang unter Kugeln gestanden habe?" wendete sich darauf zu den Soldaten, legte die Hand auf's Herz und sagte mit fester Stimme: „Fehlt nicht! — Es lebe Frankreich! — Feuer!" So sank er. Gleiches

Schicksal mit ihm hatte zwei Monate früher, am 13. October 1815, Mürat gehabt, welcher nicht minder unerschrocken und frei vor die acht Sicilianer trat, die Brust entblößte und „Feuer!" commandirte.

Ueber Diebstahl und Mord an den Hausthieren.

Vereine gegen die schaudererregenden Mißhandlungen an unsern uns in der Regel so treuen und dienstbaren Hausthieren gehören, Dank dem Fortschritte unsrer Volksbildung, nicht mehr zu den Seltenheiten. Desto häufiger verlauten die Klagen des Unmuths über Entwendung und Hinschlachten dieser Geschöpfe, die, abgesehen von der Anhänglichkeit, die sie während oft vieljährigen Zusammenlebens mit ihren Eigenthümern diesen beweisen, auch mit entschiedenen Nachtheilen für Letztere verbunden sind. So ist z. B. das Verschwinden zweier Katzen in hiesiger südlicher Vorstadt sehr schmerzlich empfunden worden, die fast gleichzeitig in Mörderhände gerathen seyn müssen. Möchten doch sie Alle, denen die Felle solcher Thiere zum Kaufe angeboten werden, einen verächtlichen Vortheil misachtend, sich Ausweis über deren rechtmäßigen Besitz von den Verkäufern, sobald sie nicht notorisch sind, geben lassen, und manches Detail Behufs der polizeilichen Ahndung solchen Raubmordes würde sich leicht ergeben und die beklagten Fälle seltner machen.

Ein Freund des Rechtmäßigen.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 11. April 1851.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof sind besetzt wie am 4ten d. Mts.

1. Der 16jährige August Rindfleisch von Seiffershau ist angeklagt wegen eines großen Hausdiebstahls. Derselbe hat dem Hauswirth seiner Eltern aus einem auf der Kammer stehenden verschlossenen Schranken 10 rtl. baares Geld, welches sich in einem leinenen Säckchen befand, gestohlen, das Säckchen selbst aber, nachdem er es mit Stroh ausgefüllt, wieder an Ort und Stelle gelegt. In die verschlossene Kammer war er dadurch gelangt, daß er auf dem oberen Boden ein Brett losgerissen, und durch die so entstandene Oeffnung sich in die Kammer hinabgelassen hatte. Für das gestohlene Geld hatte er sich verschiedene Gegenstände angekauft. Der Angeschuldigte bekannte offenherzig sein Vergehen, weshalb der Königl. Staatsanwalt, in Betracht der Verwegenheit, mit der dieser Diebstahl begangen worden, beantragte, denselben zu 9wöchentlicher im Gefängniß abzubüßender Zuchthausstrafe zu verurtheilen, ihm die Nationalkokarde abzusprechen, und nach ausgestandener Strafe ein Jahr lang unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, auch ihm endlich die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen. Der Gerichtshof erkannte nach vorheriger Berathung auf eine 8wöchentliche Gefängnißstrafe, im Uebrigen jedoch nach den gestellten Anträgen.

2. Der Tagearbeiter Christian Jäckel aus Wüsteröhrsdorf ist angeklagt wegen Urkundendiebstahls und Führung eines falschen Namens in betrüglicher Absicht, nach bereits zweimaliger Bestrafung wegen Diebstahls. Derselbe hatte einem Dienstknecht seines Arbeitgebers aus dessen unverschlossenen Kammer zwei Hypotheken-Instrumente entwendet, und war mit einem derselben zu einem Kaufmann in Landeshut gegangen, um gegen Verpfändung desselben verschiedene Waaren zu entnehmen. Dort gab er sich den Namen dessen, auf den jener Hypothekenschein lautete. Der Kaufmann hegte jedoch Verdacht, und schickte den Jäckel mit einem seiner Leute auf das Polizeiamt, der Angeschuldigte lief jedoch unterwegs fort, lief zu Hause, und verbrannte aus Furcht vor Entdeckung beide Hypotheken-Instrumente. Der Angeschuldigte bekannte sich der in der Anklage enthaltenen Thatsachen im ganzen Umfange derselben schuldig, und gab überdies noch an, daß er sich seinen Unterhalt durch Handarbeit bis jetzt vollständig verdient habe. Der Königl. Staatsanwalt plaidirte und beantragte, den Jäckel mit 3monatlicher Zuchthausstrafe zu belegen, ihm die Nationalkokarde abzuerkennen, nach ausgestandener Strafe ein Jahr lang unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Zur weitern Vertheidigung hatte der Angeklagte nichts anzuführen, und nach geschehener Berathung erkannte der Gerichtshof nicht allein nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft, sondern auch noch auf Detention bis zum Nachweis der Besserung nach überstandener Strafe.

3. Der Tagearbeiter Franz Adler steht wegen wiederholten Bettelns und Vagabondirens vor den Schranken. Wegen beider Verbrechen ist er schon sechsmal bestraft, ihm bei seiner 2. Bestrafung auch die Nationalkokarde abgesprochen worden. Im September v. J. ist er erst aus der Haft entlassen, hat sich, statt in seine Heimath zu begeben, und der ihm gegebenen Zwangsweisung zu folgen, ohne Legitimation und bettelnd im Lande umhergetrieben, bis er am 16. v. M. hierorts völlig geschäftslos wieder zur Haft gebracht worden. Der Angeklagte räumte die ihm zur Last gelegten Verbrechen ein, die Königl. Staatsanwaltschaft begründete daher die Anklageschrift und beantragte den Adler mit siebenmonatlicher Zuchthausstrafe und nachheriger Detention zu bestrafen, auch ihm die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen.

4. Der Glasmacher Carl Kleinert aus Schreiberhau ist angeklagt wegen schwerer vorsätzlicher Körperverletzung. Der Angeklagte war im August v. J. in der 10. Stunde des Abends zu seinen Verwandten, den Zimmermann Sender'schen Eheleuten gekommen und hatte dort barsch verlangt, daß man den schon schlafenden Sender wecken solle. Dies wurde ihm jedoch versagt, Kleinert machte aber einen derartigen Lärm, daß der alte Sender aus seinem Schlafstübchen heraustrat, um den Ruhestörer zu besänftigen. Da ihm dies nicht gelang, wollte er sein Hausrecht gebrauchen, und dem Kleinert die Thüre weisen. Als der Erstere sich jedoch bückte, um die Stubenthür zu öffnen, wurde er von dem Angeklagten mit einem harten Gegenstande an den Kopf geschlagen und bald nach dem Schlage fiel ein Stein zu Boden. Kleinert entfernte sich jedoch schnell aus dem Hause und lärmte vor demselben noch einige Zeit fort, da ihm der weitere Eintritt versagt wurde. Der Angeschuldigte, dem der Rechtsanwalt Aschenborn zur Seite stand, leugnete die in der Anklage enthaltenen Thatsachen, ge- jedoch zu, an dem bezeichneten Tage des Abends bei den Sender- schen Eheleuten gewesen zu sein, und behauptete, daß er d[illegible] hingegangen, um dieselben an eine alte Schuld zu mahnen. [illegible]

sei jedoch von dem Sender und seinem Sohne zur Thür herausgeworfen worden, habe sich aber mit seinem Stocke gegen dieselben gewehrt, könne aber nicht sagen ob er dabei den alten Sender blutig geschlagen; mit dem vorgefundenen Stein sei dies jedoch nicht geschehen. Die dem alten Sender beigebrachte Wunde hatte einen starken Blutverlust zur Folge gehabt, es war jedoch nur eine Hautwunde gewesen, deren Heilung aber nach dem Zeugniß der Aerzte denselben 5 bis 6 Monate zu schwerer Arbeit unfähig machte. Die anwesenden Zeugen bestätigten die in der Anklage enthaltenen Thatsachen vollständig, der Vertheidiger des Angeklagten machte aber darauf aufmerksam, daß diese Zeugen Verwandte des alten Sender seien, und daß es durchaus nicht festgestellt sei, daß dieser mit dem vorgefundenen Stein geschlagen worden, überdies auch die Verletzung nur eine leichte gewesen sei, da kein erheblicher Nachtheil für die Gesundheit des Verletzten daraus entstanden sei. Der Königl. Staatsanwalt führte hierauf aus, daß anzunehmen sei, daß der Angeklagte den Sender mit dem Steine geschlagen, und begründete, da derselbe den Stein mitgebracht haben mußte, hierdurch den Vorsatz der Verletzung, so wie daß die Verletzung eine schwere gewesen, da der 2c. Sender durch dieselbe 6 Wochen arbeitsunfähig geworden, und beantragte demnach eine 3monatliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof zog sich zurück, erkannte nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, und legte dem Angeklagten die Kosten der Untersuchung auf.

5. Der Porzelainhändler Eduard Siebeneicher von hier ist angeklagt wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und Muthwillen, und wegen gleichzeitiger Verletzung des Hausrechts. Derselbe war im trunkenen Zustande in des Haus seiner Mutter gekommen, hatte dort gelärmt und getobt, einen Tisch zertrümmert, und hatte die Aufforderungen sich zu entfernen, nicht befolgt, wurde daher durch 2 herbeigerufene Nachbarn herausgeführt, und zerschlug von außen noch 2 Fenster. Der Angeklagte war nicht erschienen. Die über jene Beschädigungen abgehörten Zeugen bekundeten, daß dieser sich der ihm zur Last gelegten Vergehen schuldig gemacht, daß derselbe aber schwer betrunken gewesen sei. Der Königl. Staatsanwalt begründete hierauf die Anklage und beantragte den Angeklagten zu 4monatlicher Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte jedoch gegen denselben wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen unter Zurlastlegung der Kosten, auf eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe.

6. Der Müllermeister Friedrich George von Schmiedeberg ist angeklagt wegen Verleumdung, resp. Beleidigung des Executors Pohl in Beziehung auf seinen Beruf so wie wegen Verleumdung des Tagearbeiters Finger und des Webers Rebsch. Demselben waren durch den magistratualischen Executor Pohl mehrere Säcke Mehl abgepfändet worden, welche durch den Tagearbeiter Finger und den Weber Rebsch auf das Rathhaus getragen worden waren. Der Angeklagte erhielt jedoch dies Mehl zurück, weil es nicht sein Eigenthum war, und die betreffenden Eigenthümer ihr Eigenthumsrecht erwiesen hatten. George behauptete hierauf in einem an den dortigen Magistrat gerichteten Schreiben, daß der eine Sack bei der Rückgabe nicht mühlgerecht zugebunden gewesen, und in demselben eine Quantität Mehl gefehlt habe, und schloß sein Gesuch mit den Worten, der Magistrat möge untersuchen, welcher von den dreien den Inhalt des Sackes verkürzt habe. Der Angeklagte behauptete, daß er durch das Schreiben den Executor Pohl und seine beiden Gehülfen nicht habe beleidigen wollen, und sich deswegen absichtlich des Ausdrucks „verkürzte" bedient habe. Der Königl. Staatsanwalt führte aber aus, daß der in Rede stehende Brief den Executor einer Veruntreuung beschuldigte, und beantragte deßwegen gegen den George auf eine Geldstrafe von 20 rtlr. oder im Unvermögensfalle auf 14 Tage Gefängniß zu erkennen. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt v. Münstermann, führte hierauf aus, daß der Inhalt des fraglichen Briefs nur als Beleidigung jener 3 Personen angesehen werden könne, und beantragte die Freisprechung desselben. Der Gerichtshof zog sich zurück und erkannte unter Auflegung der Kosten auf 5 rtlr. Geldstrafe event. auf 8tägiges Gefängniß.

Familien-Angelegenheiten.

1715. **Entbindungs-Anzeige.**

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Louise geb. Meusel, von einem gesunden Sohne, beehret sich Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg, den 13. April 1851.

Moritz Bormann,
Mühlenbesitzer.

1665. (Verspätet.)

Die am 7. d. M. Abends ½ 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Pauline geb. Hinke, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit allen Freunden ergebenst an der Pastor Lindner.

Hermsdorf u. K., den 11. April 1851.

1702. Am 12. d. M. früh 8 Uhr wurde meine liebe Frau von einem Knaben, obschon schwer, doch durch die Gnade Gottes glücklich entbunden.

Diese Anzeige widme ich allen Freunden und theilnehmenden Bekannten statt jeder besondern Meldung.

Kupferberg, den 14. April 1851. Meyer, Oberförster.

1664. **Todesfall-Anzeige.**

Am 29. März früh gegen 7 Uhr verschied zu einem bessern Leben nach jahrlangen schweren Leiden mein treuer, guter, geliebter Mann, Friedrich Hilse, Gasthofbesitzer zum grünen Baum zu Groß-Waltersdorf bei Bolkenhain, in einem Alter von 49 Jahren 6 Monaten 16 Tagen. Dieß zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an, mit der Bitte um stille Theilnahme

die trauernde Wittwe
Elise Hilse, geb. Gebauer.

So ruhe wohl! Du hast genug gelitten
Auf dieser kurzen Pilgerreise hier;
Mit vieler Krankheit hast Du oft gestritten,
Doch Gottvertrau'n wich nimmermehr von Dir.

Zwar klagen wir, daß Du zu früh geschieden,
Du rufst uns aber tröstend zu:
Ich ging zum Herrn, zum ewigen Frieden,
O! gönnet mir die süße Ruh.

So ruhe sanft in kühler Erde,
Bis uns der große Morgen einst vereint,
Und wir mit Dir uns ewig freuen werden,
Wo keine Trennungs-Thräne wird geweint.

1654. **Denkmal treuer Liebe.**
am Jahrestage unsers
den 16. April 1850 verstorbenen treuen Gatten und Vaters
Christian Hoffmann,
Gutsbesitzer, Gerichtsscholz und Kirchenvorsteher
in Falkenhain.

Ein herbes Jahr ist schon dahin geschwunden,
Seitdem, o Theurer, Dich des Grabes Hügel deckt;
Noch sind sie nicht vernarbt, die uns geschlag'nen Wunden,
Noch mancher Tag erscheint, der unsre Thränen weckt
Um Dich, der immer treu es mit den Seinen meinte,
Uns Trost und Beistand, Rath und Helfer war,
Der stets in Zärtlichkeit sich seinen Lieben einte —
Ach! — viel zu früh trug Dich die Todtenbahr'.

O guter Gatte, Vater sei gepriesen
Von uns, der Du jetzt weilst an Gottes ew'gem Thron.
Für Deine treue Liebe, die Du uns erwiesen,
Genieße dort der reinen Tugend Lohn.
Dir war des Segens viel auf dieser Welt beschieden,
Im Stillen wirktest Du, um Andre zu erfreun.
Im bessern Jenseits lohnt Dich Gott mit Himmelsfrieden
Und hier wird Dankbarkeit Dir Thränen weih'n.

Drum schlummre sanft nach segensreichem Leben,
Der Du nur warst bedacht auf Deiner Lieben Glück,
Dir bleibt in Lieb' und Treu stets unser Herz ergeben
Und auf Dein Beispiel ist gerichtet unser Blick!
Ruh sanft, Verklärter. Du uns allen ewig theuer,
Du guter Gatte, Vater, treuer Freund!
Noch fließen Thränen Dir in sanfter stiller Feier
Von wahrer Lieb' und Dankbarkeit geweint.

Dein guter Geist verlasse uns doch nimmer,
Er leite schützend uns auf unsrer Lebensbahn;
Er schirme uns wenn je der Erde Reiz und Schimmer,
Wenn der Versuchung Stimmen zu uns nah'n.
Dann folgen wir Dir zu des Himmels lichten Höhen,
Ist einst auch unser Erdenlauf vollbracht
Und es erquicket uns ein himmlisch Wiedersehen
Dort, wo nicht mehr uns trennt des Grabes Nacht!

Maria Rosina Hoffmann geb. Feige, als Wittwe.
Gottlieb Hoffmann, }
August Hoffmann, } als Söhne.

1705. **Oeffentlicher Dank.**
Der Wahrheit nur allein die Ehre!

Freiwillig bezeuge hiermit gern, daß ich durch eine Goldberger'sche galvano-electrische Rheumatismus-Kette von einem langwierigen rheumatischen Kreuzschmerz, sowie Gicht im linken Schulterblatte, welche mir viele Schmerzen verursachten, völlig geheilt worden und bis jetzt auch davon verschont geblieben bin.

Schweidnitz, den 1. April 1851.
(L. S.) **J. G. Hampel,**
Ritter mehrerer Orden und Gastwirth.

Literarisches.

1566. **Gymnasial-Bücher.**
Alle auf hiesigem Gymnasium und Schulen eingeführten Bücher sind sowohl neu, als auch theils zu herabgesetzten Preisen vorräthig bei **Waldow** in Hirschberg.

1567. Zum bevorstehenden Feste empfehle ich mein reichhaltiges Lager der ausgezeichnetsten Andachts-, Gebets- und Confirmations-Bücher, Stunden der Andacht in verschiedenen Ausgaben, Bibeln u. s. w. in den geschmackvollsten Einbänden. **Waldow.**

1696. **Mittwoch nach Ostern**, als den 23. d. Mts., wird von dem Meffersdorfer Männer-Gesang-Vereine im Saale der Scholtisei zu Straßberg,

das Soldatenleben,

allen wehrfähigen Söhnen Deutschlands gewidmet von Julius Otto, öffentlich aufgeführt werden, wozu ergebenst eingeladen wird.

Anfang Punkt 7 Uhr Abends. Entrée ½ Sgr.
Weiner.

1649. Da zu der, von der unterzeichneten Handelskammer projectirten Flachs-Dampf-Röste-Anstalt bereits die größere Hälfte des Aktien-Kapitals gezeichnet ist; so legt dieselbe nach ihrem Programm vom Februar c. die Constituirung der Actien-Gesellschaft in die Hände der Theilnehmer, und werden demnach Dieselben zu einer General-Versammlung

auf Freitag den 25. April c.
Nachmittag 2 Uhr

in den Saal des Gasthofes zu den drei Bergen hierselbst eingeladen.

Hirschberg den 7. April 1851.

Die Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau.
Scheller. Kießling. Rimann. Gustav Scholtz. C. Kirstein. Häusler. Weigert.

1695. Mehrfachen Anfragen zu begegnen erkläre ich, daß ich auch ferner bereit bin, freundliche Beiträge zum Baue der evang. Kirche in Rosenberg zur Uebermittelung zu übernehmen. Strauss, Kandidat.

1688. **Christkatholischer Gottesdienst** am zweiten **Osterfeiertage, Montag den 21. April,** Vormittag **9½ Uhr, durch den Prediger Herrn** Vogtherr **im Stadtverordneten-Conferenzzimmer.**
Hirschberg. **Der Vorstand.**

1685. **Konstitutioneller Verein.**
In der Sitzung am 16. d. M. wird die Verwaltung der Darlehnskasse den Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr vortragen, zu dessen Anhörung außer sämmtlichen Mitgliedern die Wohlthäter der Anstalt sowie alle Diejenigen, welche sich für dieselbe interessiren, eingeladen werden. **Der Vorstand.**

1698. Donnerstag den 17. April, Abends 8 Uhr, Handwerker-Verein, wozu einladet

Der Vorstand.

1993. Anzeige.

Die Böttcher-Innung von Warmbrunn und Umgegend hält ihr Quartal den 27. d. M., als Sonntag Nachmittag 2 Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Roß allhier ab, wozu die resp. Meister hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Warmbrunn, den 14. April 1851.

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1548. Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 200 Rthlr. verbundene Hülfslehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementar-Schule soll bald anderweitig besetzt werden, und werden Bewerber um dieselbe hiermit aufgefordert: die diesfälligen Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse, bis zum 23ten April c. bei uns einzureichen.

Hirschberg, den 4. April 1851.

Der Magistrat.

1710. Bekanntmachung.

Mit Hinweisung auf den an den Rathhausthüren und an den Eingängen zur innern Stadt in den vergitterten Aushänge-Kasten veröffentlichten Aufruf des hiesigen Königlichen Landrathamts vom 9. April d. J. wird hiermit nochmals bekannt gemacht: daß die Anmeldungen aller jungen Männer, welche vom 1. Januar bis letzten Decbr. 1831 geboren sind, **am 22. und 23. dieses Monats** bei dem Herrn Polizei-Inspektor Hielscher im Polizei-Amt während der Amtsstunden früh 8 bis 12 Uhr, Nachmittags 2 bis 5 Uhr, unfehlbar erfolgen müssen, und daß diejenigen Militairpflichtigen, welche diese Anmeldung unterlassen, ihrer etwaigen Reklamationsgründe verlustig erklärt und wenn sie bei der erfolgenden Musterung zum Militairdienst tauglich befunden worden, ohne Loosung vor allen anderen Kantonisten zum Dienst eingestellt werden.

Handwerksgesellen und Dienstboten sind von ihren Meistern und Dienstherrschaften zu dieser Anmeldung anzuweisen. Hirschberg, den 12. April 1851.

Der Magistrat.

1701. Bekanntmachung.

Der Seifensieder-Meister Emanuel Wilhelm Weichert beabsichtigt auf seinem sub No. 630 hierselbst gelegenen Grundstück einen neuen Seifensiede-Ofen anzulegen.

In Gemäßheit §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden sind.

Hirschberg, den 14. April 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

Michael.

1620. Bekanntmachung.

Die Scheune der katholischen Pfarrthei zu Lähn soll in den Umfassungen und in der Bedachung reparirt und die Ausführung dieser Arbeit an den Mindestfordernden im Wege der Submission verdungen werden.

Unternehmungslustige qualifizirte Werkmeister werden hiermit aufgefordert, ihre Submissionsforderungen (auf der Adresse als solche bezeichnet) portofrei dem Unterzeichneten bis zum 1. Mai c. einzusenden.

Der Kosten-Anschlag ohne Preise liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen, auch werden Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien auf Erfordern verabfolgt.

Hirschberg, den 10. April 1851.

W. Salzenberg, Bau-Inspector.

1655. Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Coffetier und Kaufmanns Johann Gottlieb Hornig, worüber am 29. Februar c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderen Rechte verlustig.

Jede an die Erben oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung wird für nicht geschehen geachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit beigetrieben werden.

Hirschberg, den 20. März 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1690. Subhastations-Patent.

Die den Geschwistern Oscar und Hugo Werner gehörigen Häuser No. 161. 162. und 163. hierselbst, gerichtlich auf 1255 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen den 26sten Mai c., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 2. April 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

1652. Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Häuslers Ehrenfried Fischer gehörige, sub No. 167 zu Querbach belegene Häuslerstelle, dorfgerichtlich auf 303 Thlr. taxirt, soll in termino

den 16. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale, im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden, wozu bietungs- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Liebenthal, den 12. April 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission. II.

1669. Nothwendiger Verkauf.

Der Kretscham nebst Areal und Gerechtigkeiten No. 18 zu Gräbel, abgeschätzt auf 3128 Rthlr. 10 Sgr. und die Auenhäuslerstelle No. 40 daselbst, abgeschätzt auf 200 Rthlr., sollen am 4. August 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bolkenhain, den 3. April 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Georg.

*

1246. **Freiwillige Subhastation.**

Die den Gottlieb Rudolph'schen Erben gehörigen Grundstücke:
1. ein Ackerstück von 2 M. 165 R. taxirt 233 rtl. 10 sgr.
2. ein Ackerstück von 2 M. 70 R. taxirt 167 rtl. 6 sgr. 8 pf.
3. ein Ackerstück von 1 M. 6 R. taxirt 72 rtl. 10 sgr.
4. ein Ackerstück von 1 M. 5 R. taxirt 71 rtl. 28 sgr. 4 pf.
5. die Schwarzbachwiese von 1 M. 82 R. taxirt 131 rtl.
6. das Haus Nr. 211 der Stadt auf 624 rtl. 28 sgr. 4 pf.

taxirt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation den
30. April 1851, Nachmittags um 3 Uhr,
an Gerichtsstelle verkauft werden. 1/10 des Taxwerthes hat der Bieter Caution zu bestellen.

Friedeberg a. Q., den 14. März 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

4738. **Nothwendige Subhastation.**

Das dem Karl August Bartsch gehörige Mühlen-Grundstück Nr. 79 zu Hohenfriedeberg, nebst Gebäuden, Acker und Garten, welches nach dem Reinertrage des Mühlwerkes auf 6,383 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. und nach dem Material-Werthe der sämmtlichen Realitäten auf 4,625 Thlr. abgeschätzt ist, soll
am 3. Juni 1851, Vormittags 10 Uhr,
im Audienz-Zimmer des hiesigen Kreis-Gerichts vor dem Kreis-Gerichts-Direktor Mantell subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen.

Striegau den 19. Oktober 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auktion.

1601 **16 Stück Mast-Ochsen**
werden auf den 17. April c., als Donnerstag, in der Groß-Baudisser Rüben-Zucker-Fabrik meistbietend verkauft.

Die Fabrik-Verwaltung.
Walther.

Verpachtungs-Anzeige einer Töpferei.

1538. In der breslauer Vorstadt zu Liegnitz ist eine gut renommirte Töpferei von Johanni d. J. ab zu verpachten. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin Wittwe Scharf zu erfahren.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1704. Von Ostern an giebt wieder
Näh- und Strick-Unterricht
Friedeberg a. Q. C. Fischer.

1662. **Empfehlung.**

Unterzeichneter fühlt sich veranlaßt, in diesen Blättern auf ein Talent aufmerksam zu machen, das einem oft gefühlten Bedürfnisse die Hand zur Abhilfe reicht. Der Jagdliebhaber, so wie der, die Ornithologie wissenschaftlich betreibende Naturfreund sucht oft vergebens in der Nähe und weiteren Umgebung nach einem geschickten Präparanten, der seine neuerworbenen Schätze naturgetreu ausstopft und besonders darauf sieht, daß dieselben durch practische Conservirungsmittel der Sammlung auf längere Zeit gut erhalten werden. — Einen solchen Künstler kann der Unterzeichnete mit gutem Gewissen in dem Herrn Lehrer Lange in Sagan einem Jeden empfehlen, der seiner geschickten Hand bedarf. Die für mich ausgestopften Exemplare sind nicht nur naturgetreu in ihrem Aeußeren dargestellt, sondern es ist dabei auch vorzüglich auf ihre individuellen Gewohnheiten und Stellungen Rücksicht genommen und dadurch dem Ganzen der natürliche Character aufgedrückt worden. — Die Preise sind höchst solide und kaum im Verhältnisse zur darauf verwendeten Arbeit und Mühe. — Möchten recht Viele dem Herrn Lehrer Lange Gelegenheit geben, zu zeigen, daß das Gesagte der Wahrheit getreu niedergeschrieben ist.

Peisker.

Goldberg im April 1851.

1660. Einem hochzuverehrenden Publikum, so wie allen meinen werthgeschätzten Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt vor dem Schildauer Thore bei dem Riemermeister Herrn Krause wohne. Gleichzeitig bitte, mir auch hier das frühere Vertrauen zu schenken.

Hirschberg den 14. April 1851.

C. Schmidt, Schneidermeister.

1686. **Lokal-Veränderung.**

Hierdurch widme meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Salzgasse in mein eigenes Haus (Langgasse No. 56) verlegt habe. Indem ich gleichzeitig meine Seifensieder-Waaren bestens empfehle, bitte ich, das mir bisher bewiesene Vertrauen auch in mein neues Lokal gütigst übertragen zu wollen.

Hirschberg. **Fr. Aug. Knobloch**, Seifensieder.

Thüringische Hagel-Schäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

1673. Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staates steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf Halm- und Hülsen-Früchte, Oel- und Handels-Gewächse unter durchaus günstigen Bedingungen.

Sie ist auf Gegenseitigkeit begründet und gewährt außer den Prämien und dem Reservefonds Sicherheit durch ein ursprünglich auf **50,000** rtlr. festgesetztes und durch weiteren Beschluß auf **100,000** rtlr. zu erhöhendes Actien-Capital.

Die Schäden werden bis zu 1/12 herab vergütigt.

Ueberall wird dem Prinzipe der Oeffentlichkeit Rechnung getragen und die oberste Geschäftsleitung hat einen aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath. Von den Ueberschüssen des Jahres 1850 konnten dem Reservefonds circa 40% gut geschrieben werden.

Statuten und Prospekte werden, und zwar letztere unentgeltlich, von mir verabreicht. **Friedrich John**,

Warmbrunn, im April 1851. Agent.

1709. Jedermann wird hierdurch gewarnt, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich von heut ab nichts mehr für sie bezahle.

Reibnitz, den 11. April 1851.

Karl Enge, Hausbesitzer Nr. 101.

1708. **Strohhüte**
von jeder Art werden gewaschen wie sonst bei
Christiane Kade,
in Hirschberg, äußere Schildauerstraße.

1678. **Warnung.**
Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Ehemanne, gewesenen Bauergutsbesitzer Carl Friedrich Scholz in Adelsdorf, jetzt Inwohner in Georgenthal, etwas zu borgen, indem ich nichts mehr für denselben bezahle.
Georgenthal, den 12. April 1851.
Marie Rosine Scholz, geb. Scholz.

Verkaufs-Anzeigen.

1697. **Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß mein Gasthof verkauft ist.**
Bolkenhain den 12. April 1851.
Verwittwete Johanna Jüttner.

1668. **Haus-Verkauf.**
In einer der belebtesten Vorstädte von Bunzlau steht ein 1849 fast ganz neu gebautes Haus mit 10 freundlichen lichten Stuben nebst Kammern, 2 Küchen und einem Gewölbe zum Verkauf. Dabei befindet sich außerdem ein geräumiger Hofraum mit Einfahrt, und ein massives Nebengebäude mit großem Keller, 10 Abtheilungen, Holzstall, Rollkammer, Pferdestall und großer Wäschboden. Das Ganze würde sich vorzüglich für einen Stellmacher, Wagenbauer oder ähnlichen Professionisten eignen. Der größte Theil des Kaufgeldes kann hypothekarisch darauf stehen bleiben, und erfahren ernstliche Kauflustige das Nähere auf portofreie Briefe durch Hrn. Lehrer C. A. Menzel in Bunzlau.

1706. **Ein Rittergut,**
circa 700 Morgen vorzüglichen Acker und Wiesen, 400 Morgen Waldung; das Schloß neu massiv mit Garten. Die Wirthschaftsgebäude und Inventarium im besten Zustande 2c. Dieses Gut liegt sehr romantisch und ist sofort billig zu verkaufen, oder gegen eine kleinere Besitzung zu vertauschen. Näheres sagt der Commissionair G. Mayer in Hirschberg.

1547. **Mühlen-Verkauf.**
Eine zweigängige, laudemialfreie, im guten Bauzustande befindliche Wassermühle, eine Meile von Jauer entfernt, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Gastwirth Gottwald in Jauer, vor dem Striegauer Thore.

1666. Aus freier Hand ist zu verkaufen das in Schmiedeberg am Markte gelegene massive Haus Nr. 249, dasselbe enthält 5 Stuben, 1 Gewölbe zum Laden, Keller und Bodengelaß, ein Hinterhaus, worin Holzstall und Kammern befindlich. Das Nähere ist zu erfahren bei Herrn Hube in Schmiedeberg und bei dem Nadler Herrn Fiedler in Striegau.

Die **Dominial-Brauerei zu Ketschdorf,** Kreis Schönau, ist mit der dazu gehörenden Brennerei und einer ganz nahe gelegenen Wiese sofort zu verkaufen und zu Johanni d. J. zu übergeben. Diese Brauerei liegt an der Hirschberg-Bolkenhainer Chaussée, wie auch an der Straße von Schönau nach Landeshut; die Passagier-Stube der hiesigen Post-Station befindet sich in der Brauerei. Zahlungsfähige Käufer können das Nähere erfragen beim
1531. Wirthschafts-Amt Ketschdorf.

1611. Meinen mir eigenthümlich gehörigen Gasthof, „zum Hirsch“ genannt, zu Rauschwitz, bin ich gesonnen, veränderungshalber zu verkaufen. Derselbe liegt 1/8 Meile von Groß-Glogau, an der fahrbarsten Straße, ist verbunden mit Brennerei-Gerechtsame. Es gehören dazu circa 8 Morgen vorzüglicher Weizenboden, hinlängliche Gräserei zu circa 2 bis 3 Kühen, nebst einem Obst- und Gemüse-Garten. Kauflustige können das Nähere bei mir in Augenschein nehmen.
Rauschwitz, bei Glogau, den 8. April 1851.
W. Strauß,
Gasthof-Besitzer im „Hirsch“.

1537. Meine dicht an der Stadt Hirschberg und in der Nähe des Pflanzberges sehr reizend gelegene Besitzung ist sofort zu verkaufen. Es besteht dieselbe aus einem neuen, massiven, zweistöckigen Wohnhause, welches außer den zur Wirthschaft nöthigen Räumen 7 freundliche Zimmer enthält, deren jedes eine der schönsten Aussichten darbietet. In der an das Haus stoßenden Remise befindet sich der Pferde- und Kuhstall, Holzgelasse 2c. Die dreischürige Wiese und der Acker des mehr als 12 Scheffel enthaltenden Gartens gewähren für 3 Kühe hinlängliches Futter, und eine Plumpe und ein Brunnen liefern das nöthige Wasser. Ein Blumengärtchen erhöht die Annehmlichkeit des Grundstücks. Zur Anzahlung würden 2000 Thaler erforderlich sein.
Näheres bei Wecke. Hirtengasse Nr. 1006.

1683. **Runkel-Rüben-Syrop**
bester Qualität bei A. Spehr.

1713. **Neuen**
Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen
empfing und empfiehlt
G. A. Gringmuth.

1676. Ein 3 Jahr gespielter, sehr dauerhafter Nordorfscher Flügel ist um den Preis von 75 Rthlr., wegen Veränderung des Wohnorts baldigst zu verkaufen. Das Nähere ist beim Instrumentmacher Herrn Nordorf in Hirschberg zu erfahren.

1656. Eine Quantität Saamen-Kartoffeln verkauft Hilse, in Nr. 12 unter den Oberlauben zu Bolkenhain.

1680. **Gesunde Saat-Kartoffeln**
werden von jetzt ab auf dem Dominialhofe zu Krausendorf bei Landeshut verkauft.

Holzsaamen- und Pflanzen-Verkauf.
1657. Saamen von Kiefer, Fichte, Lehrbaum, Weihmuths-Kiefer, Esche, Birke 2c. von erprobter Keimkraft; Pflanzen von Lehrbaum, Erlen und Birken verkauft zu den möglichst billigen Preisen der Förster Steinke in Buchwald bei Schmiedeberg.

1663. **Blumen und Kränze**
aller Art sind vorräthig und werden auf Bestellung nach Wunsch sauber und billig gefertigt in der
Blumenfabrik des G. Schmidt
im gelben Löwen in Schweidnitz.

1639. Dem gehrten Publikum empfiehlt frisch gebrannten Kalk zu geneigter Abnahme.
Dom. Heiland-Kauffung, den 10. April 1851.
Hoffmann.

1449. **Liqueur=Commissions=Lager.**

Hierdurch zeige ich ergebenst an: daß ich dem Kaufmann Herrn A. Günther in Hirschberg Commissions=Lager von Liqueuren meiner Fabrik übertragen und denselben in den Stand gesetzt habe, die Liqueure zu Fabrikpreisen zu verkaufen.
Trebitsch, im März 1851. C. H. Wünsche.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich alle Sorten Liqueure in Gebinden von 3 Quart und darüber, so wie in versiegelten Flaschen zu 1 Quart und darunter, das preuß. Quart à 4 bis 5 sgr. mit dem Bemerken, daß die Liqueure keinem anderen Fabrikat an Qualité nachstehen, zu geneigter Abnahme.
Hirschberg, lichte Burggasse. A. Günther.

1667. **Die verbesserten Rheumatismus=Ableiter und Ketten**
aus der Fabrik der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau
sind stets zu haben:
in Hirschberg bei Berthold Ludewig,

in Schmiedeberg bei C. Goliberzuch,
= Landeshut = C. Rudolph,
= Haynau = Th. Glogner,
= Jauer = Hiersemenzel,
= Goldberg = J. H. Matschalke,
in Reinerz bei J. Wiehr,
= Waldenburg = Schöbel & Sohn,
= Salzbrunn = C. J. Horand,
= Charlottenbrunn = Robert Mittmann.

Attest, betreffend den ausgezeichneten Erfolg der Mayer'schen Rheumatismus=Ketten.

Seit einer langen Reihe von Jahren litt ich an bedeutenden Kopf= und Zahnschmerzen trotz aller ärztlichen Hülfe. Im Monat März v. J. hatten diese Schmerzen den Gipfel ihrer Höhe erreicht; es wurde mir von einem guten Freunde der Gebrauch einer Mayer'schen Rheumatismus=Kette gerathen, welchen Rath ich befolgte, indem ich von dem Kaufmann Herrn Berthold Ludewig ein Exemplar dieser Ketten à 1⅙ rtl. entnahm, und kann ich nunmehr die gewissenhafte Versicherung abgeben, daß ich seit dieser Zeit einen Anfall dieser Schmerzen nicht mehr erleiden durfte.

Solches bescheinige ich hiermit auf besondern Wunsch.
Hirschberg den 10. April 1851. Richter, landräthlicher Secretair ꝛc.

1711. **Den Herren Feuerarbeitern hier und in der Umgegend verfehle ich nicht mein wohl assortirtes Lager von geschmiedetem und gewalztem Stab=, Band= und Rund=Eisen aus den renommirtesten Hütten=Werken Oberschlesiens zu zeitgemäß billigen Preisen der geneigten Beachtung angelegentlichst zu empfehlen.**
Hirschberg, den 7. April 1851.
Julius Mattern.

1604. **Saamen=Anzeige.**

Runkelrüben, lange rothe über der Erde wachsende,
= = lange gelbe über der Erde wachsende,
= = große dicke rothe in der Erde wachsende,
= = große dicke gelbe in der Erde wachsende,
} pr. Metze 8 sgr.

Möhren, frühe lange rothe Braunschweiger,
= = lange rothe Braunschweiger,
= = große frühe Altringham,
} pr Metze 8 sgr.

Zwiebel, große blutrothe glatte holländische
= = blaßrothe = holländische
= = gelbe = holländische
} pr. Pfund 20 sgr.

Abzugeben vom Kunstgärtner **Wentzel** in **Kotzenau.**

1697. Verschiedenes Tischler=Handwerkszeug, ferner 2 große Spiegel mit Goldrahmen, auch mehrere Stangen breite Goldleisten sind billig zu verkaufen durch
W. M. Trautmann in Greiffenberg.

1691. **Strohhüte**
empfiehlt billigst **A. Scholtz,**
Schildauerstraße No. 70.

1689. **Rigaer Leinsaamen**
empfing die erste Sendung und offerirt billigst
A. Günther.

1672. Kiesigen Bergsand empfiehlt, vorzüglich für die Herren Gärtner, zum Verkauf
Hirschberg den 11. April 1851. der Schenkwirth Werner.

Eben so stehen bei demselben 26 Stück Mast=Schöpse, 200 Centner Heufutter, 20 Schock Roggenstroh und 50 bis 60 Scheffel Kartoffeln zum Verkauf.

1700. **Den Herren Lehrern**
empfehle zum bevorstehenden Klassenwechsel Gesang=, Schul= und Schreibebücher in allen gangbaren Sorten, desgleichen liniirte Papiere zu möglichst billigen Preisen.
Greiffenberg. W. M. Trautmann.

1716. **Kleesaat,**
weiße und rothe, offerirt zu zeitgemäßen Preisen zur bevorstehenden Saat; ebenso auch weißen und rothen
Kleesaat=Abgang
Karl Wilhelm Finger in Warmbrunn.

1692. **Hüte** und **Mützen**
in größter Auswahl empfiehlt
A. Scholtz. Schildauerstraße No. 70.

Eisendraht in engen u. weiten Ringen, Schwarz-, Weiß- und Messingblech, Inneberger Messer- u. Pflugstahl, emaillirtes und rohes Geschirr, Falzplatten, Roste und Roststäbe, geaichte und rohe Gewichte, so wie Ofenthüren in allen Größen, empfiehlt zu billigen Preisen Julius Mattern.
Hirschberg, im April 1851. 1712.

1528. **Musikalien = Verkauf.**
Die vom verstorbenen Rentmeister Stuckart zu Hermsdorf unterm Kynast hinterlassene, große Sammlung von Trio's, Quartett's, Quintett's, Sex- und Septett's nebst einigen Orchesterstücken, älterer und neuerer Composition, ist zu billigem Preise zu verkaufen, und liegt Kauflustigen im Danielschen Koffeehause daselbst im obern Stock zur Ansicht bereit.
Auch sind daselbst zwei gute Violoncello's und zwei Bratschen zu verkaufen.

1681. Hiermit erlaube ich mir, den geehrten Herren Glasern und Tischlermeistern ergebenst anzuzeigen, daß ich von nun an außer meinem Farbe-Waaren-Geschäft, auch alle Sorten Tafel-Gläser führen werde, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.
Grüssau den 12. April 1851. J. C. Rülke.

1626. **Handlungs = Utensilien = Verkauf.**
Ein großer Mörser, Waagen, Gewichte, Maaße, Repositorien mit Schüben, Bücher und Glasschränke, Laden- und Schreibtisch etc. sind wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen, wo? ist in der Expedition des Boten zu erfragen.

1671. Frische Elbinger Neunaugen, das Stück 1 sgr. und das Dutzend 10 sgr., empfiehlt
C. E. Fritsch.
Warmbrunn im April 1851.

Neueste Böhmische Pflug-Schaare
in allen Größen und Dimensionen sind in frischer Schmiedung auf Lager gekommen
1661. **in der Eisen-Handlung Carl Rubel**
zu Goldberg am Nieder-Ringe.

1699. **Verkaufs = Anzeige.**
Einige Dutzend im besten Zustande befindliche **Stahlblätter** für Weber und Fabrikanten (42-, 48- und 52gängig), — ferner eine noch ganz brauchbare **Watten-Maschine** sind veränderungshalber preiswürdig abzulassen bei
Ernst **Eckert** in **Friedersdorf**,
bei **Greiffenberg** in **Schles.**

1682. **Dresdner** und **Stettiner Preßhefe**
zum Feste ganz frisch, bei A. Spehr.
Hirschberg, den 13. April 1851.

Kauf-Gesuche.

1550. **Gelb Wachs**
kauft A. Günther.

1619. **Ein Uhu**
wird zu kaufen gesucht. Verkäufer melde sich in der Expedition des Boten.

Zu vermiethen.

1714. In dem sub Nr. 40 hier belegenen Hause ist in der zweiten Etage eine Wohnung von fünf ineinanderführenden Zimmern nebst Kochstube und in der dritten Etage von zwei Zimmern, so wie gewölbte Stallung auf 6 Pferde zu vermiethen und von Michaeli c., nöthigenfalls auch schon früher, zu beziehen. Lucas.

1684. **No. 70, innere Schildauerstraße,**
ist der **zweite Stock** nebst Küchen-, Boden- und Kellergelaß bald oder zu Johanni zu vermiethen.

1659. **Vermiethung.**
In meiner Besitzung ist von Johanni ab in meinem Hauptgebäude eine Wohnung, bestehend in 5 bis 7 Stuben nebst allem Zubehör, wozu auch nöthigenfalls Pferdestall, wie Wagenremise gegeben werden kann, und auch das kleine an der Straße gelegene Haus zu vermiethen.
Kunersdorf, den 10. April 1851.
Moritz Lucas.

1618. Ein Specerei-Laden ist zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren beim Gastwirth Bieder zu Neu-Salzbrunn.

1679. In Goldberg, auf der Schmiedestraße No. 318, ist ein Laden mit Zubehör bald oder zu Johanni zu vermiethen; auch sind daselbst chirurgische Instrumente nebst Büchern und vielen andern Gegenständen zu verkaufen.

Personen finden Unterkommen.

1631. Eine rechtliche, verständige und gutmüthige Person, womöglich Wittwe in gesetzten Jahren, welche im Rechnen nicht ganz unerfahren ist, einen Brief zu verfassen und deutlich zu schreiben versteht, zur Krankenpflege bereit und befähigt ist, wird von einer kränklichen Dame während der Sommer-Monate zur Begleitung in ein nahes Bad gesucht.
Nur solche Personen, welche hier genannte Eigenschaften besitzen, haben sich unverzüglich bei dem Commissionair G. Meyer zu Hirschberg mündlich oder schriftlich zu melden.

1653. Cigarrenmacher finden Beschäftigung bei
Friedrich Feye
auf dem Bischofhof in Liegnitz.

1670. Ein Marqueur, der richtig zählen kann, findet alsbald ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. des Boten

Lehrlings-Gesuch.

1607. Ein Knabe von gebildeten Eltern, welcher die Handlung zu erlernen wünscht, findet sofort unter billigen Bedingungen ein Unterkommen. Bei wem? sagt die Exped. d. Boten.

Gestohlen.

1717. Ein Thaler Belohnung
Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung der mir am verflossenen Palmsonntage aus meinem Schenklokale entwendeten kleinen Ripp-Uhr behülflich ist.
Selbige Uhr war von Bronce, mit einem kleinen silbernen Zifferblatte, um dasselbe war ein Kranz von Granaten, als auch in der Bronce kleine grüne Steinchen eingesetzt waren, und auf dem Zifferblatte spielte der Perpendikel.
Schönfeld jun. in Warmbrunn.

Einladungen.

1703. Einem geehrten Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Adlerburg für dieses Jahr wieder geöffnet ist; ich bitte, mich wieder recht oft mit Besuche beehren zu wollen. Exner.

1707. Es ladet zu einem Stichscheiben-Schießen aus Flinten, aber nicht gezogne, auf Montag den 21. und Dienstag den 22. April ganz ergebenst ein
der Schenkwirth Weißig.
Seidorf, den 14. April 1851.

1675. Einem hochzuehrenden reisenden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß mir von einem Königl. Wohllöblichen Postamte hierselbst die Bewirthung in der hiesigen Post-Passagierstube anvertraut worden ist, daß ich deshalb einen Mittagstisch, à Person 5 Sgr., eingerichtet habe und mich bestreben werde, durch prompte Bedienung und billige Preise, die Zufriedenheit der geehrten Reisenden zu verdienen. Goldberg im April 1851.
Pohlenz.

1674. Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß die

Restauration auf dem Gröditzberge

den 20. April d. J. eröffnet werden wird. Zu diesem Behuf sind bereits die Gast-, Speise- und Schanklokale anständig und bequem eingerichtet und auch für die resp. Reisenden, welche in der Burg übernachten wollen, um von deren Zinnen des großartigen Schauspieles des Sonnenauf- und Unterganges zu genießen, durch freundliche Schlafzimmer und gute Betten auf's Beste gesorgt worden. Mit zuvorkommender Aufmerksamkeit werde ich eifrigst bemüht sein, die mich gütigst Beehrenden zu bedienen und durch gute Speisen und Getränke aller Art den Anforderungen bei billigen Preisen zu genügen.
Gleichzeitig erlaube ich mir allen resp. Reisenden, deren Weg nach oder durch Bunzlau führt, den von mir gepachteten Gasthof

Zum russischen Kaiser,

welcher ebenfalls auf's Bequemste eingerichtet ist, freundlichst zu empfehlen. Bunzlau, den 12. April 1851.
L. Schmidt.

1687. Meinen hochgeehrten Freunden in und um Hirschberg die ganz ergebenste Anzeige, daß die Drachenburg für dieses Jahr wieder eröffnet ist, um recht vielen Besuch bittet freundlichst
Karger.

1691. Montag, den 21. April, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Christiane Rücker.
Grunau, im April 1851.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 12. April 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	141 11/12
Hamburg in Banco, à vista	150 1/2	—
dito dito 2 Mon.	—	149 1/4
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 20 1/3	—
Wien - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/2	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108 1/4
Polnisch Courant - - - -	—	94
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	77
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	--	85
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	130 1/2	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	—	101 1/2
dito dito dito 3 1/2 p. C.	91 2/3	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3 1/2 p. C.	—	95 1/2
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	101 11/12	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	91 2/3	—
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 12. April 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	118 1/3 Br.
" " B. - - - - - - -	110 [illegible]
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	75 2/3 G.
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	85 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74 5/12 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	39 1/6 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 12. April 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	29	—	1	24	—	1	14	—	1	6	—	—	28	—
Mittler	1	27	—	1	22	—	1	12	—	1	4	—	—	27	—
Niedriger	1	25	—	1	20	—	1	10	—	1	2	—	—	26	—

Schönau, den 9. April 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	3	—	1	24	—	1	14	—	1	5	—	—	26	—
Mittler	2	1	—	1	22	—	1	13	—	1	4	—	-	25	—
Niedriger	1	29	—	1	20	—	1	10	—	1	2	—	—	24	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 19 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. 6 pf. — 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.